

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 3

Charlottenburg, Freitag, den 19. Januar 1912

Jahrg. 39

Sperren

Vollsperrern in Deutschland: Auma (Porzellanfabrik Auma G. m. b. H. und Berghaus). Cöln-Ehrenfeld (Emailierwerk Rhenania). Düsseldorf (Emailierwerk Rhenania). Elbing. Hennigsdorf bei Berlin. Ilmenau (Schumann & Klett). Kranichfeld. Krummennaab. Margarethenhütte (Schomburg & Söhne). Mannheim (Rheinische Porzellanfabrik). Neuhaldensleben (Sauer & Roloff). Neumünster. Rosslau (Schomburg & Söhne). Teltow. Wiesau (Wolfram).

Halbsperrern in Deutschland: Altwasser G. Tielsch & Co.) Bonn (Mehlem). Cortendorf. Düsseldorf (Winning). Flörsheim a. M. Fürstenberg an der Weser. Königszell. Langewiesen (Schlegelmilch). Dessau (Göbel). Passau. Reichenbach (Schwabe & Co.). Rudolstadt (Schäfer & Vater). Schaala. Schlierbach. Sörnewitz. Triptis.

Sperren in Oesterreich: Belapatfalva (Prusitzky). Brunn (Steingut-Fabrik von Karl Spitz). Buchau (Plass & Köfner). Eulau (Gebrüder Mehner). Gießhübl (Joh. Schuldes). Pirkenthaler (Fischer & Mieg). Zeche (Adolf Persch).

Ein Siegestag!

Mit einer hellen Morgenröte begann der 12. Januar. Und was der Morgen verkündete, erfüllte der Tag. Die Hauptwahlen brachten in aller erster Linie der Arbeiter- und Volkspartei einen mächtigen Zuwachs. Zuerst an Stimmen, dann an Mandaten. Noch lassen sich für diesen Augenblick die Zahlen darüber nicht genau fest stellen; doch wenn diese Zeilen den Kollegen zu Gesicht kommen, werden bereits die amtlich ermittelten Ziffern vorliegen. Aber das eine kann schon jetzt mit Freuden konstatiert werden: Die für die sozialdemokratischen Kandidaten abgegebenen Stimmen belaufen sich über vier Millionen bei 14 Millionen Stimmen und die Zahl der im ersten Wahlgang erlangten Mandate beträgt 68! Das ist ein Erfolg, wie ihn die Sozialdemokratie noch bei keiner Wahl erlangt hatte. Dazu kommen ferner gegen 120 Stichwahlen, an denen die Sozialdemokratie beteiligt ist und von denen ebenfalls eine ganze Anzahl sehr aussichtsreich für die Partei ist, so daß man schon jetzt mit voller Sicherheit behaupten kann, daß die sozialdemokratische Fraktion die stärkste Parteigruppierung im kommenden Reichstag sein wird.

Nicht wesentlich verändert wird der frühere Mandatsbestand der Zentrums- und der konservativen Parteien werden nicht erheblich geschwächt werden. Dagegen scheinen die bürgerlichen Liberalen schlecht weggekommen zu sein. Die Nationalliberalen erlangten nur vier Mandate in der Hauptwahl, die Freisinnigen nicht ein einziges. Doch sind beide Parteien in eine Reihe von Stichwahlen mit rechts stehenden Kandidaten gedrängt, bei denen die Sozialdemokraten den Ausschlag geben.

Es war ein ungemein schwerer, heftiger Kampf, der geführt wurde. Die bürgerlichen Parteien wußten, was für sie auf dem Spiel stand, und in vielen Wahlkreisen wurde der allerletzte bürgerliche Wähler auf die Beine gebracht. Und wie

immer kämpften neben den Parteien auch die Behörden offen oder versteckt gegen die Sozialdemokratie. Wenn trotz alledem die Stimmzahl der einzigen Volkspartei so gewaltig answoll, dann beweist das, wie tief und fest im deutschen Volk bereits der Gedanke des Sozialismus gewurzelt ist. Und mit Recht sagt der „Vorwärts“ in der ersten Betrachtung der Wahlergebnisse unter anderem:

Vierzehn Millionen erwachsener Männer hat diesmal das Stimmrecht zur Wahl gerufen, zu entscheiden über das politische Schicksal des Sechsendsechsig-Millionen-Volkes. Es ist ein großartiges Bild, dieses große Volk, das zu den Urnen eilt, sein Geschick zu entscheiden.

Freilich, längst ist das Wahlrecht nicht mehr gerecht. Es ist nicht allgemein: Die Männer zwischen dem 21. und 25. Jahre sind ausgeschlossen und die Frauen. Es ist nicht überall geheim: In den ländlichen Bezirken wissen die bürgerlichen Parteien, unterstützt von schlechten Hülfern des Gesetzes, das Geheimnis zu lüften. Es ist aber vor allem nicht gleich. Und gerade die Sozialdemokratie ist es, die darunter zu leiden hat, daß die rückständigsten Bezirke, die Domänen der Junker und Aristokraten, ein oft zehnmal wirksameres Wahlrecht ausüben. Die politische Machtausübung, die dem sozialdemokratischen Drittel des deutschen Volkes gebührt, wird ihm unerträglich verkümmert und der Sieg, den wir errungen, ruft zu neuem Kampf, zum Kampf um die Durchsetzung des gleichen Rechts zum Reichstag, zu allen Vertretungskörpern.

Dem moralischen Gewicht der gewaltigen Kundgebung des 12. Januar kann sich nicht Feind, nicht Freund entziehen. Ein Drittel des deutschen Volkes hat seine Stimme abgegeben für die Sozialdemokratie. Es hat gestimmt gegen die imperialistische Politik. Die nationalistische Hege ist wirkungslos geblieben. Das freile Spiel der Kriegstreiber ist als Verbrechen gebrandmarkt. Die arbeitenden Massen dieses Landes wollen nichts wissen von der Kriegsgefahr der kolonialen Eroberungspolitik, nichts wissen von dem Wahnsinn des Wettwüstens, nichts von neuen Rüstungsausgaben und neuen Steuern.

Die gewaltigen Massen, die hinter der Partei der Arbeit stehen wollen nichts wissen von der Blünderungspolitik der Lebensmittel und Kartellzölle, sie wollen energische und wirkungsvolle Maßregeln gegen die Teuerung, wollen Sozialpolitik. Die Millionen Stimmen, sie sind ein Millionenprotest gegen Ausnahmegesetz, eine Millionenforderung politischer Freiheit.

Vier Millionen, ein Drittel des deutschen Volkes im Lager der Sozialdemokratie, im Lager der verkemten, verfolgten, verhassten, gefürchteten Partei! Ein Drittel unseres Volkes im Lager der Partei, die unerschütterlich ihren Weg geht, die Arbeiter organisiert, aufklärt, mit dem Bewußtsein ihrer Macht und ihrer geschichtlichen Sendung erfüllt, ihre Interessen vertritt, in den Kämpfen des Tages und sie vorbereitet zu der größten Tat der Weltgeschichte: zu der Befreiung der Menschen von dem blinden Walten ökonomischer Kräfte vorbereitet zur Verwirklichung der sozialistischen Gesellschaft, in der die befreite Menschheit über die ungeheuren segensreichen Kräfte, die ihrem gesellschaftlichen Zusammenwirken entspringen, mit bewußtem Willen und gleicher Planmäßigkeit verfügt, wie sie heute schon in nimmer rastendem Fortschritt die Herrschaft über die Natur erobert hat.

Neben dem großen Erfolg unserer Partei tritt das übrige Ergebnis des Tages an historischer Bedeutung zurück. An geschichtlicher Bedeutung, denn das Wachstum der Sozial-

demokratie ist das bedeutungsvollste Ergebnis dieses Wahlkampfes, weil es das bleibende ist. Wir wissen wohl, daß wir allein auch nach einem großen Siege nicht alle Forderungen der Arbeiterklasse durchsetzen können, selbst so weit sie innerhalb des Kapitalismus erfüllbar sind. Uns ist unser starkes Wachstum nur ein Zeugnis, zu welcher Höhe die Klassengegensätze sich bereits entwickelt haben und wir wissen, daß mit unserer Macht auch der Widerstand unserer Gegner wächst, daß künftige Kämpfe, bedeutungsvollere Entscheidungen uns noch bevor stehen.

Nun kommt es zu den Stichwahlen. Noch einmal muß mit aller Kraft ans Werk gegangen werden, um den herrlichen Sieg vom 12. Januar würdig ab zu schließen und zu vergrößern. Auch die Gegner werden mit dem Aufgebot ihrer ganzen Kraft, unter Zuhilfenahme des mächtigen Beamtenapparats und unter Ausübung eines unerhörtesten Druckes bemüht sein, die Arbeiterschaft an weiterem siegreichen Vorwärtsschreiten zu hemmen. Lasse sich dadurch niemand mutlos machen. Tue auch für die Stichwahlen jeder Arbeiter und Gewerkschaftler seine vollste Pflicht und Schuldigkeit, dann wird der

22. Januar ein neuer Siegestag für das Volk werden!

Aus den bereits vorliegenden Resultaten ergibt sich, daß von den dem letzten Reichstag angehörenden sozialdemokratischen Abgeordneten im ersten Wahlgang wieder gewählt wurden: Für Berlin 2: Fischer, Berlin 3: Pfannkuch, Berlin 4: Büchner, Berlin 5: Schmidt, Berlin 6: Ledebour, Nieder-Barnim: Stadthagen, Teltow-Beestow: Zubeil, Hamburg, I. Kreis: August Bebel, Hamburg, II. Kreis: Heinrich Diez, Hamburg, III. Kreis: Wilhelm Meißner, Altona-Stormarn: E. Frohme, Nürnberg: Dr. Südekum, Stuttgart: Hildenbrand, Glauchau-Meerane: Wolkenuhr, Leipzig-Land: F. Geyer, Chemnitz: Moske, Zwickau-Crimmitschau: R. Stolle, Stollberg-Schneeberg: Schöpplin, Mittweida: Stücken, Calbe-Mehrsleben: Albrecht, Waldburg: Sachse, Mannheim: Dr. Frank, Solingen: Scheidemann, Mühlhausen: Emmel, Lübeck: Theodor Schwarz, Dresden-Land: Georg Horn, Dresden-Neustadt: August Raden, München 2: v. Bollmar, Halle: Kunert, Speyer: Binder, Zschopau-Gelenau: Göhre, Cannstatt-Ludwigshafen: Reil, Dieburg-Offenbach: Ulrich, Mainz: David, Straßburg-Stadt: Böhle, Hannover: Brey, Holzminden: Antick, Rando-Wreifenhagen: Körsten, Kiel: Legien, Schwesing: Thöne.

Neu oder wieder erobert wurden folgende Kreise: Königsberg-Stadt: Haase, West-Havelland: Peus, Stettin-Stadt: Vogtherr, Breslau-West: Bernstein, Magdeburg: Landsberg, Wanzleben: Silberschmidt, Naumburg-Beitz: Thiele, Erfurt-Schleusingen: H. Schulz, Jittau: C. Fischer, Annaberg-Ebenföck: Grenz, Braunschweig: Bloß, Sonneberg-Saalfeld: Reißhaus, Schwarzburg-Rudolstadt: Hofmann-Saalfeld, Reuß i. L.: Wurm, Reuß a. L.: Förster, Bremen: Henke, Gotha: Bock, Pirna: Rühle, Langenbielau: Kühn, Darmstadt: Quessel, Döbeln: Pinkau, Meissen: Schmidt, Hof: Simon.

In Coburg ist unser Genosse Zietzsch wieder mit dem Nationalliberalen in Stichwahl gekommen. Die Stimmenzahl beträgt: Sozialdemokrat 6198, Nationalliberal 4673, Freisinn 3565.

Der „Ortslohn“

und der Reichsversicherungsordnung.

Als Maßstab für die Berechnung der Leistungen der Arbeiterversicherung und für deren Beiträge kommt nicht immer der tatsächlich erzielte Verdienst des Arbeiters in Betracht, sondern es gibt zahlreiche Fälle, in denen ein allgemeiner durchschnittlicher Verdienst- oder Einkommenssatz angenommen wird. Es war dies unter den bisherigen Arbeiterversicherungsgesetzen schon der Fall, und der allgemein fest gesetzte durchschnittliche Lohnsatz war unter der Bezeichnung „ortsüblicher Tagelohn“ bekannt. In der Reichsversicherungsordnung ist diese Bezeichnung abgekürzt in „Ortslohn“; er hat aber die gleiche Bedeutung. Durch das Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung ist eine Neu Festsetzung der Ortslöhne notwendig geworden. Der Ortslohn hat nicht nur eine Bedeutung für die Beiträge und Leistungen der Arbeiterversicherung, sondern er wird auch in anderen Fällen zur Beurteilung und Berechnung von anderen Rechten und Leistungen heran gezogen.

Nach dem Stand der bisherigen Gesetzgebung kommt die Höhe des Ortslohnes in Frage bei der Festsetzung des Kranken-

geldes bei den Landkrankenkassen, bei der Berechnung der Unfallrenten der jugendlichen Arbeiter, der Arbeiter, die weniger als den 300fachen Betrag des Ortslohnes verdienen und bei den Arbeitern, die erwerbsbeschränkt sind; ferner bei der Berechnung der Prämien zur Unfallversicherung; bei der Festsetzung der für die Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung zu entrichtenden Beiträge usw. Neben der Arbeiterversicherung hängt die Berechnung der Familienunterstützung der zu Friedensübungen eingezogenen Mannschaften des Heeres und der Marine von der Höhe des Ortslohnes ab. Auch für das Arbeitsvertragsrecht kommt der Ortslohn insofern in Betracht, als nach § 124b der Gewerbeordnung ein Geselle oder Gehilfe, der die Arbeit rechtswidrig verlassen hat, dem Arbeitgeber als Entschädigung für jeden Tag des Vertragsbruches bis zu einer Woche den Betrag des Ortslohnes als Vertragsstrafe zu bezahlen hat. Den gleichen Betrag hat auch der Arbeitgeber dem Gesellen oder Gehilfen zu bezahlen, den er widerrechtlich entlassen hat.

Nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen wurde der Ortslohn nach Anhören der Gemeindebehörde und nachdem den Vertretern der beteiligten Arbeitgeber und der Versicherten Gelegenheit zur Äußerung gegeben worden war, durch die höhere Verwaltungsbehörde fest gesetzt und zwar in der Weise, daß für männliche und weibliche Arbeiter unter und über 16 Jahren besondere Sätze fest gelegt worden sind. Diese ortsüblichen Tagelöhne haben in den meisten Fällen den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprochen; es kann ruhig behauptet werden, daß sie künstlich zu niedrig gehalten worden sind. Es hat sich auch überall gezeigt, daß sich die Unternehmer mit allen Mitteln gegen die Erhöhung der ortsüblichen Sätze gewendet haben, weil sie von den Erhöhungen nur Nachteile in Form von höheren Beiträgen zur Arbeiterversicherung zu erwarten hatten. Die von den Arbeitern, den Versicherten und ihren Vertretern abgegebenen Äußerungen sind meistens unbeachtet gelassen worden, weil auch die Gemeindebehörden vielfach Anlaß nahmen, einer, wenn auch berechtigten Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes, der in der Regel den Anfangslohn der Gemeindearbeiter gebildet hat, sich in den Weg zu stellen.

Die Bestimmungen über die Festsetzung des Ortslohnes sind nun von Grund aus umgestaltet. Es werden in Zukunft die Ortslöhne für Männer und Frauen, für Versicherte unter 16 Jahren, von 16 bis 21 Jahren und von über 21 Jahren fest gesetzt, so daß an Stelle der bisher bestehenden vier Sätze nun sechs Sätze treten. Es können sogar noch weitere Auscheidungen getroffen werden zwischen „jungen Leuten“ von 14 Jahren an und Kindern unter 14 Jahren. Der Ortslohn wird durch das Oberversicherungsamt fest gesetzt und öffentlich bekannt gemacht. Vor der Festsetzung werden die Vorstände der beteiligten Versicherungsanstalten gehört; das zuständige Versicherungsamt hat nach Anhören der Gemeindebehörden und der Vorstände der Krankenkassen eine gutachtliche Äußerung abzugeben. Der Ortslohn wird einheitlich nach dem Durchschnitt für den ganzen Bezirk des Versicherungsamtes fest gesetzt. Es sind aber Ausnahmen zulässig, wenn die Lohnhöhe in einzelnen Ortschaften oder zwischen Stadt und Land erhebliche Unterschiede aufweisen. Die Neuordnung der Ortslöhne wird eine der ersten Aufgaben der neu zu errichtenden Oberversicherungsämter sein. Die erste Festsetzung hat Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1914, von da ab erfolgt eine Nachprüfung immer noch vier Jahren. Änderungen können auch während dieser Zeit vorgenommen werden, wenn sich die Lohnverhältnisse wesentlich ändern.

Der Ortslohn hat für die Versicherten und für die Arbeiterschaft im allgemeinen eine sehr hohe Bedeutung und bei der vielseitigen Anwendbarkeit des Ortslohnes ist es für die Versicherten nicht gleichgültig, auf welchen Betrag der Ortslohn fest gesetzt wird. Bei den Reichstagsverhandlungen haben unsere Genossen beantragt, daß der Ortslohn für männliche Personen über 21 Jahre nicht unter 3 Mark und für weibliche Personen gleichen Alters nicht unter 2 Mark betragen darf. Es wurde weiter beantragt, daß für die Festsetzung des Ortslohnes neben den Krankenkassen die Ausschüsse der Gewerbeämter und wo solche nicht bestehen, die Vertreter der beteiligten gewerkschaftlichen Organisationen gehört werden sollen. Beide Anträge wurden aber abgelehnt. Wenn auch die Fassung, die jetzt Gesetzeskraft erlangt hat, unseren Anforderungen nicht entspricht, so kann anscheinend durch die Neugestaltung der Bestimmungen den tatsächlichen Verhältnissen doch besser Rechnung getragen wie bisher. Es haben nicht nur die Versicherten ein Interesse an der Festsetzung möglichst hoher Sätze, sondern auch die Versicherungsanstalten und die

Krankenkassen, weil sie dadurch höhere Beiträge einheben und dementsprechend auch die Leistungen erhöhen können. Die Arbeiter erhalten dadurch höhere Sätze, was sowohl bei der Krankenversicherung zum Teil und auch bei der Invalidenversicherung in Betracht kommt. Es liegt aber auch für die Gemeinden kein vernünftiger Grund vor, die Ortslöhne niedriger zu halten, als wie sie in Wirklichkeit sein sollten, weil die Gemeinden durch die Leistungen der Arbeiterversicherung von drückenden Armenlasten befreit werden, und dies wird in um so stärkerem Maße der Fall sein, je höher die Leistungen der Arbeiterversicherung sind.

Da die Neufestsetzung der Ortslöhne in der ersten Hälfte dieses Jahres vorgenommen werden muß, werden die Versicherten Veranlassung nehmen müssen, die richtige Höhe des Ortslohnes mit ermitteln zu helfen und in den Vorständen der Versicherungsanstalten und Krankenkassen sowie in den Versicherungs- und Oberversicherungsämtern für eine möglichst hohe Ansehung der Ortslöhne einzutreten.

Jugendgerichte.

Langsam bildet sich heut ein neue Auffassung vom Wesen des Verbrechens und des Verbrechers, sowie vom Zweck der Strafe aus. Wenn dieser neuen Auffassung schon der erwachsene Gesetzesverlezer als ein Produkt der Verhältnisse, ein Opfer ererbter, krankhafter Anlage erscheint, dem gegenüber weniger harte Bestrafung als vielmehr Heilungs- und Besserungsversuche angebracht sind, um wie viel mehr der jugendliche Rechtsbrecher, dem in den allermeisten Fällen das volle Bewußtsein für das Strafbare seiner Handlungsweise überhaupt abgeht und der häufig erst durch eine entehrende Bestrafung für immer auf die Bahn des Verbrechens getrieben wird. Die offizielle Rechtswissenschaft und Rechtspflege, in der jene Auffassung langsam, freilich sehr langsam, an Boden gewinnt, hat ihr gerade in bezug auf das Kind in neuester Zeit einige wichtige Zugeständnisse gemacht, vor allem durch die Schaffung von besonderen Jugendgerichten, die heut in den meisten Kulturländern bestehen.

Leopold Ratfcher gibt in der „Sozialen Revue“ eine interessante, von großer Sachkenntnis zeugende Zusammenstellung der Geschichte und seitherigen Entwicklung dieser Einrichtung, der wir folgendes entnehmen: Die Heimat der Jugendgerichte ist nicht Deutschland, sondern Amerika, wo im Jahre 1891 in Chicago zum ersten Male die Anregung zur Errichtung eines gesonderten Gerichtshofes für Kinder und Jugendliche gegeben wurde. Aber erst im Jahre 1899 kam in dieser Stadt das erste Jugendgericht zustande, dem bald eine große Anzahl in den anderen nordamerikanischen Städten folgte. Am berühmtesten davon ist das Jugendgericht in Denver im Staate Colorado geworden, das von dem wegen seiner Humanität bekannten Jugendrichter Ben Lindsay gegründet wurde. Die Einrichtungen dieses Gerichts sind vorbildliche. In ihm, wie übrigens auch in den meisten anderen amerikanischen Gerichten dieser Art, ist die Strafbarkeit bis zum Alter von 16 respektive 17 Jahren grundsätzlich ausgeschlossen. Dem jungen „Verbrecher“ wird in freundschaftlicher Unterhaltung das Unrechte seiner Handlungsweise vorgehalten, wobei besonders an sein Ehrgefühl appelliert wird. Während einer gewissen Probezeit bleibt er nun unter der Beaufsichtigung eines „Erprobungsbeamten“, der in Gemeinschaft mit den Schulbesuchsüberwachern, den Lehrern und jugendfreundlichen Organisationen das Verhalten des Kindes überwacht. Nach Ausspruch eines Sachverständigen kann ein solcher Beamter in einem Jahre mehr Verbrechen und Vergehen verhüten, als der beste Staatsanwalt in fünf Jahren bestrafen kann. Selbstverständlich begnügt sich das Gericht nicht mit bloßer Ermahnung und Ueberwachung. Durch Erteilung von Handfertigkeitsunterricht, durch Zustellung guter Lektüre, durch Spiel und Sport sucht es zu verhindern, daß die Kinder wieder auf schlechte Wege kommen. Älteren jungen Leuten vermittelt es nach Möglichkeit Arbeit.

Die Erfolge des Systems sind erfreuliche. Während unter dem alten Strafsystem früher in Denver 50 Prozent der jungen Leute wieder rückfällig wurden, sind es jetzt knapp noch 5 Prozent. Man hat berechnet, daß das Jugendgericht von Denver dem Staate Colorado in 18 Monaten 88 828 Dollar erspart hat. Während früher die Gerichts- und Gefängnis-kosten pro Kind und Jahr 228 Dollar betrugen, stellen sie sich jetzt auf 12 Dollar. Ähnlich wie in Denver sind die Jugendgerichte auch in anderen Städten der amerikanischen Weststaaten eingerichtet, während die der Oststaaten meist ohne Erprobungsbeamte mit dem bloßen „Ehrenwort“ des Kindes

arbeiten, ein Vorgehen, das sich indessen nicht so gut bewähren soll.

Das Beispiel Amerikas sollte in der alten Welt bald Nachahmung finden. In England wurde die Jugendgerichtsbarkeit im Jahre 1908 durch Gesetz neu geregelt. Dieses Gesetz ermächtigt den Richter, bei Kindern und Jugendlichen — übrigens auch bei nicht oder weniger bestraften Erwachsenen — eine Bewährungsfrist von 3 Monaten bis zu 3 Jahren fest zu setzen, nach deren strafloser Zurücklegung die Verurteilung unterbleibt. Das ist also die bedingte Freisprechung, die in ihren Konsequenzen für den Schuldigen viel wertvoller ist als die neuerdings bei uns öfters angewandte bedingte Verurteilung. Während der Probezeit untersteht auch hier die Person einer Schulaufsicht entweder seitens der Eltern oder des Vormundes oder eines von dem Richter ernannten Ueberwachers, der bis zu 60 Fällen gleichzeitig kontrollieren kann und von freiwilligen Helfern unterstützt wird. Besondere Jugendrichter gibt es in England nicht; die ehrenamtlichen Friedensrichter übernehmen die Aufgabe abwechselnd.

Der seit 1908 vorliegende Entwurf eines neuen Strafgesetzes für die Schweiz schließt für Kinder unter 14 Jahren die Bestrafung überhaupt aus; solche Kinder sollen vielmehr in Anstalts- oder Heilbehandlung kommen. Für Jugendliche bis zu sechzehn Jahren sind besonders milde Bestimmungen vorgesehen; sie können höchstens auf 2 Monate und zwar zu gesonderter Einschließung verurteilt werden, doch kann bei Verwahrlosung auf Zwangserziehung auf mindestens ein Jahr verfügt werden. Schlimmstenfalls wird die Ueberweisung in eine Besserungsanstalt für junge Leute auf 3 bis 12 Jahre verfügt. Bis zum Alter von 20 Jahren beträgt die Höchststrafe selbst für die allerschwersten Verbrechen 5 Jahre. Der schweizerische Entwurf ist damit humanitärer als der neue deutsche, der bis zu 15 Jahren Zuchthaus zuläßt. Für vermindert Zurechnungsfähige, Schwachsinnige, Epileptische, Taubstumme schließt das schweizer Gesetz überhaupt jede Bestrafung aus.

In Oesterreich sind nach den jetzt bestehenden Gesetzen Kinder unter 10 Jahren straffrei; bis zum Alter von 14 Jahren unterliegen sie einer milderen Behandlung und bis zum Alter von 20 Jahren ist die Todes- sowie lebenslängliche Zuchthausstrafe ausgeschlossen. Im Jahre 1909 erfolgte die Schaffung einer Jugendgerichts-Senatsabteilung bei den ordentlichen Gerichten. Die 1910 den Parlamenten unterbreiteten Entwürfe zu einem Jugendgesetz die vom Herrenhaus bereits angenommen wurden, bauen sich vor allem auf den Grundsätzen auf, daß möglichst Ermahnung an Stelle von Verurteilung, Erziehung an Stelle von Gefängnis zu treten habe. Auch sie sehen die bedingte Begnadigung, Straferlaß, Schulaufsicht mit Ueberwachung, bedingte Entlassung nach teilweiser Abführung der Strafe, Entlastung des Schuldigen durch Tilgung der Verurteilung unter gleichzeitiger Ausschließung der Rechtsfolgen der Verurteilung, vor.

In Deutschland ist die Reform der Jugendgerichtsbarkeit gleichfalls jüngeren Datums. Im Jahre 1908 wurde das erste Jugendgericht in Berlin geschaffen; seitdem ist ihre Zahl auf über 200 gestiegen, ein Beweis für die außerordentlich günstigen Erfahrungen, die mit dieser Einrichtung gemacht wurden. Mehrere Gerichte arbeiten Hand in Hand mit den Vereinen für Jugendfürsorge, von denen der in Berlin über 300 Mitglieder hat. In dieser Stadt, sowie in Frankfurt a. M. werden heut bereits regelrechte Unterrichtskurse zur Ausbildung solcher „Helfer“ abgehalten. Die Helfer nehmen sich ehrenamtlich bei den vor die Gerichte kommenden Kinder an als Vertreter, Vormünder; sie besuchen sie in der Untersuchungshaft usw.

Die drei neuen Strafprozeß- und Vollzugsgeszentwürfe kommen den Wünschen nach einer Reform des Jugendgerichtsverfahrens wenigstens bis zu einem gewissen Grade entgegen. Die staatsanwaltliche Anklagepflicht wird bedeutend eingeschränkt. Künftighin soll nur dann das Strafverfahren eingeleitet werden, wenn die Strafe zweckmäßiger erscheint als Erziehungs- und Besserungsmaßregeln. Der gleiche Standpunkt soll das Gericht bei seinen Entscheidungen leiten. Die Verhandlungen gegen Kinder sind getrennt von den sonstigen und unter eventuellen Ausschluß der Öffentlichkeit zu führen. Dem Angeklagten wird ein Verteidiger gestellt. Das strafmündige Alter wird von 12 auf 14 Jahre hinauf gesetzt. Statt Strafe soll möglichst Ueberweisung an das Vormundschaftsgericht zwecks Anordnung von Erziehungsmaßregeln stattfinden.

Das alles ist gewiß als Fortschritt anzuerkennen, wenn auch das große Maß von Verantwortung, das dem Jugendrichter zuerteilt wird, die Besorgnis nahe gelegt, daß hier in einer oder der anderen Form Klassenjustiz getrieben werden

könne. Vor allen ist an den Entwürfen zu bemängeln, daß sie das Laienelement längst nicht genügend berücksichtigen und daß vor allem die von allen Einsichtigen, auch von unserer Partei schon lange erhobene Forderung der Zulassung von Frauen zum Schöffenamt nicht erfüllt wird. Vor allem müßte die Hilfstätigkeit auf eine andere Grundlage gestellt werden, indem sie nicht mehr allein des privaten Eingreifens überlassen bliebe, sondern besonders finanziell auch staatlich unterstützt würde. Für besonders gefährdete Kinder müßte unser Fürsorgewesen an Haupt und Gliedern reformiert werden, damit nicht Fürsorgeanstalten wie Milczyn und Blohme'sche Bildnis einen furchtbaren Schrecken für die Jugend bilden, als Gefängnis und Zuchthaus zusammen. Gerade die amerikanischen Fürsorgeanstalten, die mehr Väterziehungsheimen gleichen, können in dieser Beziehung als Muster dienen. Auch müßte unbedingt die noch zulässige ungeheure Strafe von 15 Jahren fallen.

Wir stehen erst am Anfange einer Rechts- und Moralauffassung, die das „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ aus ihrem Gesetzbuch gestrichen hat, um dafür den schon zwei Jahrtausende alten Grundsatz des liebenden Verstehens und Verzeihens zu setzen. Immerhin dürfen wir uns freuen, daß gerade beim jugendlichen Gesetzesverlezer zuerst diese Auffassung sich Bahn bricht und so Tausende von jungen Leuten, bei denen oft nur kindlicher Uebermut die Ursache des Fehltrittes war, vor der Bekanntheit mit dem Gefängnis bewahrt bleiben, das für viele nur die Eingangspforte zur Verbrechenslaufbahn bildet.

Verbands-Angelegenheiten

Situationsbericht. Der Streik bei der Firma Schomburg & Söhne, A.-G. in Rosslau, Margarethenhütte, sowie in Teltow, dauert unverändert weiter. Zuzug ist nach wie vor streng fern zu halten. — In Düsseldorf, Firma Rhenania, ist der Streik durch den Metallarbeiterverband beendet worden. Weil von unseren Mitgliedern noch nicht wieder alle eingestellt sind, besteht die Sperre weiter. — Am Stand des Streiks bei Firma Sauer & Roloff ist eine Aenderung ebenfalls noch nicht eingetreten. — In Lettin, Firma Bänisch, sind die Kapseldreher entlassen worden. Weil dieselben sich weigerten, in eine Herabsetzung der Löhne zu willigen, solange die Firma nicht dafür an anderer Stelle einen Ausgleich geschaffen. Unter Lieferung genügender und brauchbarer Formen, Schaffung von besseren Trockenverhältnissen, Aufstellung der genügenden Anzahl von Drehscheiben usw. wären die Kapseldreher eventuell bereit gewesen, in eine Herabsetzung der Akkordpreise zu willigen. Die Firma lehnte aber alles ab und entließ die beiden Kapseldreher. Bei dieser Gelegenheit darf wohl daran erinnert werden, daß die beiden früheren Kapseldreher infolge der schlechten Löhne sich dadurch eine Besserung ihrer Einkommenverhältnisse zu verschaffen suchten, daß sie die fertige Ware zum Teil zweimal verrechneten und später dafür wegen Betruges zu fünf und einem Monat Gefängnis verurteilt wurden. Die beiden jetzigen Kapseldreher, die auf ehrliche Weise versuchten, bei anstrengender Arbeit eine leidliche Existenz zu finden, wandern dafür nicht in das Gefängnis, aber auf die Landstraße, an deren Ende unter Umständen das Arbeitshaus steht. Wer sich den gleichen Gefahren nicht aussetzen will, wie die Firma Bänisch in Lettin an, acme als Sauer & Roloff dort keine Arbeit an.

Der Vorstand. J. A.: Joh. Schneider.

Aus unserem Berufe

Düsseldorf. Der Streik auf dem Rhenania werf ist beendet, aber mit negativem Erfolg. Schriftliches wurde nicht gegeben. Der Direktor erklärte dem ersten Sekretär des Metallarbeiter-Verbandes — Zahlstelle Düsseldorf — privatim, im Laufe des Februar würde er im ganzen Betriebe die neunstündige Arbeitszeit einführen. Der Kommission gegenüber erklärte der Direktor daselbe. Maßregelungen sollen nicht stattfinden, außerdem sollen fremde Arbeiter nicht eher eingestellt werden, bis die Ausständigen alle wieder eingestellt sind. Die Arbeit wurde teilweise wieder aufgenommen. Von unserer Organisation stehen vorläufig noch sieben Mann auf der Straße. Die Abstimmung über diesen Vorschlag ergab 53 gegen 42 Stimmen.

Elmshorn. Man berichtet uns: „Das königliche Amtsgericht machte unter dem 19. Dezember 1911 bekannt: „In das Handelsregister B. Nr. 21 ist heute die Firma: „Arbeiterheim Elmshorn, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ mit dem Sitz in Elmshorn eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Arbeiterheimen, Arbeiterwohnungen und sonstigen Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen.“ — Das Stammkapital beträgt 50 500 Mk.; sämtliche Stammeinlagen übernehmen die Gründer der Gesellschaft und das sind 30 Firmen, darunter Lederfabrikanten, Mühlenbesitzer, Maurermeister und die Firma C. & E. Carstens in Hamburg und Zweigniederlassungen in Elmshorn, Magdeburg und Neuhaldensleben. Als erste Leistung ist in Elmshorn ein „Arbeiterheim“ errichtet worden. Ein kasernenartiges Gebäude dient zur Aufnahme von ledigen Arbeitern, die dort für „mäßige“ Preise Kost und Logis erhalten. Daneben befinden sich Wohnhäuser mit Arbeiterwohnungen. Für ledige, sowie verheiratete Arbeiter ist also Sorge getragen. Beide Teile finden bei angemessenen Preisen Unterkunft. Dieses Unternehmen ist der Neuzeit entsprechend eingerichtet und macht auch nach außen hin einen angenehmen Eindruck. Und doch blickt die organisierte Arbeiterschaft mit aller Vorsicht und Zurückhaltung auf dieses „Arbeiterheim“ mit seinen mäßigen Preisen und seiner gediegenen Ausführung. Dieses „Arbeiterheim“ heißt im Volksmunde das „Heidelberger Schloß“. Was mag die organisierte Arbeiterschaft bewegen, diesem „Arbeiterheim“ so unsympatisch gegenüber zu stehen? Untersuchen wir die Ursache und den Endzweck der Gründung dieses Unternehmens, und wir werden Verständnis für die Abneigung der Arbeiter gegenüber dem „Arbeiterheim“ finden. Schon der Umstand, daß zu Geschäftsführern dieses Unternehmens der Wortführer der elmshorner Lederfabrikanten und der Hauptschmiedmacher aus dem elmshorner Baugewerbe bestimmt sind, hat die Arbeiter stutzig gemacht. Doch greifen wir noch etwas tiefer. Zu Anfang des Jahres 1911 wurden die elmshorner Lederarbeiter in einen Kampf gedrängt; über 500 Lederarbeiter streikten 20 Wochen lang um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Einmütig, wie sie die Fabriken verlassen haben, harrten sie auch im Kampfe aus. Streikbrecheragenten schlepten zweifelshafte Leute in die Fabriken, als „Ersatz“ für die ausständigen einheimischen Lederarbeiter. Die Lederfabrikanten waren gezwungen, in ihren Fabriken Massenquartiere einzurichten, weil die Einwohner von Elmshorn es strikte ablehnten, diese Menschen zu beherbergen. Wüste Szenen spielten sich in diesen Fabrikquartieren ab; die Polizei mußte öfters eingreifen, um Ruhe zu stiften. Als Arbeitswillige waren diese Kausreißer den Lederfabrikanten willkommen; aber unter einem Dache mit ihnen wohnen, möchten sie in Zukunft doch nicht mehr. Man kam auf den genialen Gedanken, ein Heim für „Arbeiter“, die sonst so leicht kein Unterkommen finden, zu gründen. Einige Lederfabrikanten behielten auch nach Beendigung des Streiks eine Anzahl auswärtiger Arbeitswillige in Arbeit, für diese mußte notgedrungen Unterkunft geschaffen werden, weil sie im Betriebe nicht mehr logieren können, wenn die Arbeit in vollem Umfange wieder aufgenommen werden soll. Zur selben Zeit traten auch ungefähr 300 Porzellanarbeiter in der Elmshorner Steingutfabrik in den Streik und kämpften 12 Wochen lang mit den Lederarbeitern zusammen. Wenn auch hier keine Arbeitswilligen in Betracht kamen, für die in der Fabrik Quartiere errichtet wurden so hat doch der Umstand, daß man später vielleicht doch einmal „Glück“ hat und „Geschäfte“ findet in Elmshorn Arbeiter, die Firma C. & E. Carstens bewegen, als Mitbegründer eines „Arbeiterheimes“ mit zu wirken an den „Wohlfahrtseinrichtungen“ für die Arbeiterschaft in Elmshorn und Umgegend. Schon während der beiden Streiks wurde denn auch mit dem Bau des „Heidelberger Schlosses“ begonnen. Nachdem wir die Ursache der Gründung des „Arbeiterheimes“ kennen, wird der Endzweck dieses Unternehmens sofort erkenntlich. Das Unternehmertum will sich für etwa in Zukunft sich wiederholende Kämpfe sichern, und seinen Betrieb nicht mehr zum Tummelplatz zweifelhafter Elemente machen. Das „Arbeiterheim“ soll sich aber auch verzinsen, was allerdings auch nur möglich ist, wenn es ständig bewohnt wird. Man versucht daher unter allerlei Versprechungen Arbeiter auf den Leim zu führen. In ruhigen Zeiten sollen die Arbeiter das „Arbeiterheim“ unterstützen, damit es sich rentiert und lebensfähig bleibt, und bei später sich wiederholenden Kämpfen zur Unterbringung von Arbeitswilligen seine Thore öffnen kann. Dieselben Unternehmer, die im vergangenen Jahre den Forderungen der Arbeiterschaft ihrer Betriebe ein entschiedenes „Unannehmbar“ entgegenstellten, haben zur gleichen Zeit die Gründung dieser herrlichen

„Wohlfahrtseinrichtung“ beschlossen. Der „Wohlfahrtsinn“ der elmschorner Fabrikanten geht aber noch weiter. Mit ihrer Hilfe ist auch vor kurzem ein „gelber Arbeiterverein“ gegründet worden in Elmschorn. Und der Gründung eines „Arbeiterinnenvereins“ gleicher Farbe stehen die elmschorner Unternehmer ebenfalls sehr sympathisch gegenüber. In einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung war auch der Direktor der elmschorner Steingutfabrik anwesend. Ein Beweis dafür, daß man auch bei der Firma C. & E. Carstens Verständnis hat für diese Wohlfahrtseinrichtungen. Wo überall auch das Unternehmertum mit „Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen“ auf dem Plan erscheint müssen die frei organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen ihre Selbstachtung über die Verlockungen der Unternehmer fest bewahren und einmütig muß der Ruf ertönen: „Meidet die „gelben Arbeitervereine“ und schließt Euch den freien Gewerkschaften an; meidet auch das von Unternehmern ausgehaltene „Heidelberger Schloß“.“

Aus anderen Verbänden

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1911. In seinem Rückblick auf das Jahr 1911 stellt das Correspondenzblatt der Gewerkschaften Deutschlands eine gewaltige Mitgliederzunahme der freien Gewerkschaften fest. Am Jahreschluß 1910 betrug die Mitgliederzahl 2 128 021. Nach den zur Zeit vorliegenden Abrechnungen, die sich zum großen Teil auf das dritte Quartal, zum kleineren Teil auf das zweite Quartal 1911 erstrecken und die durch die Angaben der Arbeitslosigkeitstatistik der Fachverbände im Reichsarbeitsblatt ergänzt werden, war in 49 von 51 angeschlossenen Verbänden die Mitgliederzahl auf 2 378 034 angewachsen. Der Mitgliederzuwachs dieser Verbände gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres beträgt 301 386 oder 14,65 Prozent. Da nur noch die Mitgliederzahlen der Böttcher und der Notensteher fehlen, so werden erhebliche Änderungen kaum mehr zu erwarten sein. In der Voraussetzung, daß der durchschnittliche Mitgliederzuwachs von 14,65 Prozent auch für die Jahreschlußziffern der gleiche bleibt, werden die Gewerkschaften mit einer Zunahme von zirka 312 000 Mitgliedern rechnen können, was einer Gesamtmitgliederzahl von 2 440 000 entsprechen würde. Ein Mehr von über 300 000 Mitgliedern in einem Jahre und von nahezu 550 000 in den beiden letzten Jahren, das ist sicherlich ein Ergebnis, mit dem die Gewerkschaften zufrieden sein können. Wenn es auch nicht ganz gelungen ist, die Zahl von 2½ Millionen Mitgliedern zu erreichen, so dürfte doch diese Höhe schon in den nächsten Monaten überschritten sein und dann geht es unaufhaltsam weiter auf die dritte Mitglieder-Million zu, die sicherlich das Jahr 1913 bringen wird. Dieses Ziel zu erreichen wird eine Ehrensache für alle Gewerkschaften sein! Einen großen Anteil an diesem Erfolg schreibt das Correspondenzblatt den großen Industrieverbänden zu, von denen der Bauarbeiterverband um 63 650, der Metallarbeiterverband um 63 520, der Transportarbeiterverband um 45 283, der Fabrikarbeiterverband um 22 069, der Holzarbeiterverband um 18 117 und der Textilarbeiterverband um 11 659 Mitglieder zunahmen. Diese sechs Verbände vereinigten im dritten Quartal 1910: 61,2 Prozent der Gesamtzahl der Mitglieder der Gewerkschaften und hatten bis zum dritten Quartal 1911: 74,4 Prozent des gesamten Mitgliederzuwachses. Aber nicht unerwähnt darf bleiben, daß auch eine Reihe anderer Verbände, so die Blumenarbeiter, Gemeindevorwerker, Fleischer, Handlungsgehilfen, Porzellanarbeiter, Steinarbeiter und Stuckateure, um mehr als 20 Prozent an Mitgliedern zugenommen und dadurch ganz wesentlich zu dem Erfolge des verflossenen Jahres beigetragen haben. Insbesondere aber müssen die starken Mitgliederzunahmen der erst jüngst verschmolzenen Verbände der Bauarbeiter und der Transportarbeiter als ein erfreuliches und aussichtsreiches Zeichen betrachtet werden, das sicherlich in allen Gewerkschaftskreisen starke Beachtung verdient. Diese Entwicklung gibt uns die Bestätigung, daß die Verschmelzung der Gewerkschaften zu großen Industrieverbänden, deren weitere ja noch in der Tabakindustrie und in der keramischen Industrie bevor stehen, ein Fortschritt sind auf dem Wege zur Organisation der Massen der Arbeiterschaft.

Vermischtes

Arbeiterschutz. Die besondere Schutzbedürftigkeit der Arbeiter in gesundheitsgefährlichen Betrieben findet allmählich

immer größere Beachtung, insbesondere, seitdem internationale Verträge — so bezüglich des Weißphosphorverbotes — unter der Anregung fortgeschrittener Länder die rückständigen mit sich zu ziehen begannen. Nach einer Zusammenstellung in „Soziale Medizin und Hygiene“ beziehen sich die in Deutschland erlassenen Gesetzesbestimmungen für gesundheitsgefährliche Betriebe auf Herstellung von Bleifarben und Bleiprodukten, Zigarren, Alkalichrometer, elektrische Akkumulatoren aus Blei und Bleiverbindungen, Präservativs und dergleichen, auf Steinbrüche und Steinmetzbetriebe, auf die Betriebe der Vulkanisierung von Gummiwaren, endlich auf Betriebe und Anlagen, in denen Thomasschlacken gemahlen werden oder Thomasmehl gelagert wird und die Betriebe der Maler-, Anstreicher- und Lackierergewerbe. Die Herstellung von Phosphorzündhölzern ist gänzlich verboten. Aber in Oesterreich ist auf diesem Gebiete noch nicht viel geschehen; erst 1908 sind eingehende Bestimmungen, betreffend den Arbeiterschutz in Blei- und Zinkhütten und im Anstreichergewerbe, erlassen worden. Großbritannien hat für erwachsene männliche Arbeiter Einschränkungen der Arbeiten in gefährlichen Betrieben festgelegt. Nach dem Gesetz von 1901 kann der Staatssekretär Gewerbe für gefährlich erklären und regulieren, er kann die Beschäftigung überhaupt untersagen, kann die Anwendung eines Stoffes oder Verfahrens untersagen. Frankreich hat 1902 und 1904 für einzelne gesundheitsgefährliche Beschäftigungen besondere Anordnungen getroffen, so über Verwendung von Bleiweiß, das Verfahren mit schmutziger Wäsche in Wäschereien, ferner Sicherheitsvorschriften bei Kraftstromanlagen, für Bleiarbeiter und milzbrandgefährliche Häutereien. In Holland wurden die gesundheitsgefährlichen Betriebe in eine Gruppe zusammengefaßt, für welche schärfere Vorschriften gelten. In Dänemark ist die Verwendung weißen Phosphors verboten. Dieses Land hat sich auch mit der Ordnung des Betriebes an besonders gefährlichen Maschinen beschäftigt. Die Schweiz hat namentlich auch die Haftpflicht auf Berufskrankheiten ausgedehnt. In Italien ist die Verwendung des weißen Phosphors verboten; im übrigen fehlt jede Regelung der gesundheitsgefährlichen Betriebe. In den Vereinigten Staaten fehlt noch jeder Giftarbeiterschutz; auch in Australien fehlen noch derartige Vorschriften. Nur Neu-Seeland macht den Anfang dadurch, daß es dem Gouverneur die Befugnis gab, besondere Vorschriften für Betriebe zu erlassen, in denen Gase oder Stoffe, die er für schädlich oder gefährlich erklärt hat, hergestellt oder verwendet werden.

Ein neues Organ für Arbeiterrecht gibt die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands als Beilage des „Correspondenzblattes“ heraus, dessen erste Nummer der Nr. 2 des „Correspondenzblattes“ beigegeben wird. Damit hat die Generalkommission einem Wunsche der zweiten Konferenz der Arbeitersekretäre 1911 zu Dresden entsprochen. Die „Arbeiterrechtsbeilage“ soll monatlich einmal im Umfange von acht Seiten, später nach Bedarf in größerem Umfange erscheinen. In dem neuen Blatt sollen die Gebiete der Arbeiter-, Angestellten-, und Privatversicherung, des Arbeits- und Dienstvertrages, des bürgerlichen Rechts, des Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrechts, des Pressrechts, des Strafrechts und des Zivil- und Strafprozeßwesens sowohl durch Genossen, die in der Praxis des Arbeiterrechts tätig sind, als auch durch Sachverständige, juristische und ärztliche Mitarbeiter behandelt werden. Die „Arbeiterrechtsbeilage“ soll sich indes auf Abhandlungen in der Praxis des Arbeiterrechts beschränken, während alle Fragen der Reformen nach wie vor im Correspondenzblatt selbst erörtert werden. Die „Arbeiterrechtsbeilage“ Nr. 1 bringt außer einem Einführungsartikel eine Arbeit von Rechtsanwalt Dr. H. Sinzheimer Frankfurt a. M. über „Tarifvertragspflichten“, eine Information über die neuen Vorschriften der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, eine übersichtliche Darstellung der Rechtsprechung bei entschädigungspflichtigen Handverletzungen, sowie eine Reihe interessanter Entscheidungen aus der Praxis der Unfall- und Krankenversicherung, der Gewerbegerichte, des Vereinsrechts und des Haftpflichtgesetzes.

Konsumvereine mit Millionenumsätzen. Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ veröffentlichte in Nr. 48 eine Uebersicht über die Konsumvereine mit Millionenumsätzen. Darnach zählt der Zentralverband deutscher Konsumvereine nach seiner letzten Statistik 63 Vereine mit Umsätzen mit mehr als einer Million Mark. Unter den dem Allgemeinen Verbands deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften angeschlossenen Vereinen befinden sich zwei Vereine, deren Umsätze eine Million übersteigen, während der Verband westdeutscher Konsumvereine nur zwei Genossenschaften von diesem Umfange zählt. Den

größten Umsatz erzielte der Breslauer Konsumverein mit 21 1/2 Millionen Mark bei 94 000 Mitgliedern. Ihm recht nahe kommt Leipzig-Plagwitz mit 18 1/2 Millionen Mark bei 45 000 Mitgliedern. Hier ist also die Benutzung des eigenen Geschäfts durch die Mitglieder viel reger als in Breslau. An nächster Stelle steht die Hamburger „Produktion“ mit 10 Millionen Mark Umsatz bei 42 000 Mitgliedern. Der letzte Jahresabschluß der „Produktion“, der bei der Aufstellung der Statistik des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine noch nicht berücksichtigt werden konnte, zeigt freilich schon einen Umsatz von 13 Millionen Mark. Die vielen Verschmelzungen, die in letzter Zeit vorgenommen worden sind, werden die Zahl der Konsumvereine mit Millionenumsätzen in nächster Zeit wohl ganz außerordentlich in die Höhe schnellen lassen.

Lithographen. Der Kampf der Lithographen und Steindruckereibesitzer wird noch immer mit aller Hefigkeit weiter geführt. Er nahm seinen Anfang am 23. September in Leipzig, wo 1100 Gehilfen wegen vollständiger Ablehnung ihrer bescheidenen Forderungen die Arbeit einstellten. Diesem Vorgehen schlossen sich die Kollegen sechs anderer Städte an, worauf der Unternehmerverband deutscher Steindruckereibesitzer am 30. September die Aussperrung aller organisierten Gehilfen verfügte. Insgesamt befinden sich seit dieser Zeit in 48 Städten Deutschlands rund 4600 Gehilfen im Ausstand. Verschiedentlich geführte Verhandlungen zwischen dem Unternehmerverband und dem Gehilfenverband haben noch zu keiner Einigung geführt. Sie scheiterten stets an der Bestimmung über die Arbeitszeit. Während die Steindruckergehilfen eine Arbeitszeit von 51 Stunden pro Woche fordern, will der Unternehmerverband die jetzt bestehende Arbeitszeit sogar teilweise verlängern und eine effektive wöchentliche Arbeitszeit von 53 Stunden fest gelegt wissen. Außerdem sollen Kontrollapparate und ähnliche Einrichtungen eingeführt werden. Der Prinzipal soll das Recht haben, eine bis jetzt jahrelang bestandene kürzere Arbeitszeit auf 53 Stunden zu erhöhen. Die Unternehmer berufen sich hierbei auf die Buchdrucker, die dieses in ihrem neuen Tarif fest gelegt haben. Diese Zumutung der Unternehmervertreter mußte bei den Verhandlungen abgelehnt werden. Außerdem wollten die Unternehmer den in den seitherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen stehenden Satz, daß „bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen unberührt bleiben“, in Zukunft gestrichen wissen. — Die Gehilfenvertreter verlangten, daß die Punkte, über die keine Einigung erfolgte, vorläufig zurück gestellt werden sollten; doch die Unternehmervertreter verweigerten das. Erst müsse die Arbeitszeit nach ihrer Formulierung fest gelegt werden. So glaubten die Unternehmer die Arbeiter nieder zu zwingen. Kein Mittel lassen sie unversucht, um Uneinigkeit unter den Kämpfenden hervor zu rufen. Es werden Flugchriften, Briefe und das Unternehmerorgan an die Gehilfen versandt. Doch nur in ganz vereinzelter Fällen haben die Unternehmer Erfolg gehabt. Einmütig haben die Ausgesperrten in allen Städten beschlossen, diesen Zumutungen der Unternehmer gegenüber den aufgezungenen Kampf bis zum äußersten weiter zu führen. — Anlässlich des Weihnachtsfestes und des Quartalwechsels wurde für die Ausgesperrten ein übriges getan. Überall wurden gut verlaufene Weihnachtsfeiern veranstaltet, die ledigen Kämpfenden erhielten außer ihrer laufenden Wochenunterstützung 5 Mk. Weihnachtsgeschenk, die Verheirateten 10 Mk. und für jedes Kind 1 Mk. extra. Die Kinder erhielten außerdem noch Geschenke. Die Mittel für diese Unterstützungen, ca. 50 000 Mk., wurden von den in Arbeit befindlichen Deutsolenen aufgebracht, die selbst die Anregung zur freiwilligen Sammlung gaben. Am 1. Januar bekamen die Ausgesperrten eine Mietsentschädigung und zwar die Ledigen 6 Mk., die Verheirateten 15 Mk., was einer Gesamtausgabe von ca. 57 000 Mk. gleich kommt. — Eine ganze Anzahl Steindruckereibesitzer Deutschlands will den Frieden im Gewerbe; denn in Leipzig z. B. haben sich bereits 30 Firmen, darunter auch größere, mit der Gehilfenleitung verständigt und die Wünsche der Gehilfen erfüllt. Ebenso fand eine Einigung statt mit Firmen, darunter auch etliche größere, in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Fürth, Hamburg, Hannover, Nürnberg, Offenbach und Stuttgart.

Belgien. Zu dem Kampf der belgischen Bergarbeiter mit dem Unternehmertum wird berichtet: Die Versammlung der Föderation der Bergarbeiter hat entschieden, den Streikkonflikt einem Schiedsgericht vorzulegen. Als Schiedsrichter für die Streitenden wurden der sozialistische Deputierte Hector Denis und der Kammerpräsident Cooreman gewählt. In die Kommission hätten die Unternehmer gleichfalls zwei Delegierte zu

bestimmen und beide Streitende hätten überdies einen gemeinsamen Unparteiischen zu wählen. Die Antwort der Unternehmer steht noch aus. Der Streik dauert indessen noch unvermindert fort.

Zur Unterhaltung

Die tolle Margreth.

Ein Bild aus den Zeiten der Leibeigenschaft.

Im südlichsten Teile Holsteins liegt die alte Grafschaft Woldenhorn. Ein massiges, viertürmiges Schloß im Rokoko-Stil, umgeben von einem großen Park und einem breiten Wasserlauf, lenkt die Aufmerksamkeit des Wanderers auf sich. Bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts hauste auf diesem Schlosse das dänische Geschlecht der Rangkau. Und eine Gräfin Rangkau war es auch, von der diese kleine Geschichte erzählt: die „tolle“ Margreth.

Auf einem Ausfluge aus den Mauern der Großstadt begriffen, schlenderte ich durch Gut und Dorf Woldenhorn. Auf solchen Ausflügen suche ich mit Vorliebe alte Friedhöfe auf und durchstöbere, wenn sich Gelegenheit dazu bietet, alte Dorfkirchen.

Der Totengräber war auf dem Friedhof gerade damit beschäftigt, ein frisches Grab zuzuwerfen. Ich fing mit dem Mann ein Gespräch an:

„Ob die gräfliche Familie hier auf dem Friedhof auch eine Ruhestätte habe?“

„Das wohl, Herr. Aber die vom Schloß kommen in die Familiengruft.“

„Wo die Gruft denn wäre?“

„Die ist nicht auf dem Friedhofe selbst, sondern im Kirchenanbau. An sechzig Särgen stehen da wohl schon auf- und nebeneinander, große und kleine.“

„Ob man da einmal hinein gehen könne?“

„Ja, Herr, den Schlüssel hab' ich schon, aber ohne die Erlaubnis des Pastors darf da niemand hinein. Sprechen Sie doch mal mit unserm Pastor.“

„Wo der Pastor wohnt und was es für ein Mann sei?“

„Der Pastor wohnt gleich gegenüber der Kirche und gestatten wird er es wohl auch. Zu Hause ist er gerade.“

Ich wollte mir auf alle Fälle die Gruft ansehen und ging geradewegs zum Pastor. Ein altes, graues Männchen empfing mich. Ohne Umschweife brachte ich mein Anliegen vor.

„Je nun, mein Herr, wollen Sie mir zuvor sagen, wer Sie eigentlich sind, und aus welchem Grunde Sie sich für die gräfliche Begräbnisstätte so interessieren?“

Ich erzählte dem Manne, ich sei Architekt und wäre nur der Studien wegen eigens nach Woldenhorn gekommen, da ich Auftrag habe, in einem Orte an der dänischen Grenze eine Dorfkirche nebst Familiengruft zu erbauen. Hätte ich erzählt, daß ich nur ein einfacher Arbeiter bin, wäre ich sicherlich abgelassen.

„Nun, wenn Sie wirklich ein Interesse daran haben, will ich Ihnen die Besichtigung der Gruft schon erlauben,“ sagte hierauf der Pastor, nahm seinen Hut und kramte aus einer Schublade seines Schreibtisches einen unheimlich großen Schlüssel. Dann gingen wir hinüber.

Mattes Licht fiel durch die niedrigen, verstaubten Fenster in den Raum.

„Wunderlich artig liegen die Ueberreste der Angehörigen der Familie Rangkau, und sechzehn die des jetzigen Geschlechts,“ sagte der Pastor, die letzte Beisetzung in dieser Gruft fand vor vier Jahren statt.“

Während alle übrigen Särgen frei da standen, war einer davon mit einem hohen Eisengitter umgeben. Das erregte meine Aufmerksamkeit. Ich trat dicht an das Gitter heran und gewahrte nun trotz Staub und Spinnweben, daß der Sarg an verschiedenen Stellen mit großen, dunkelroten Siegeln verschlossen war.

„Was hatte das eigentlich für eine Bewandnis?“ fragte ich meinen Führer so nebenbei.

„Das ist der Sarg der „tollen“ Margreth aus der Familie Rangkau.“

„Der „tollen“ Margreth?“ wiederholte ich voller Neugier, „weiß man da etwas weiteres von?“

Und der Alte begann zu erzählen:

„Wenn die Kirchenbücher recht berichten, was ich annehme, so war die „tolle“ Margreth der Schrecken der ganzen Umgebung und vor allem ihrer zahlreichen Diensthöten. Zu ihrer Zeit gab es in unseren Landen noch „freie“ und „unfreie“ Menschen

Unfreie — also Leibeigene — waren diejenigen Insassen der Grafschaft, die für den Grafen Frondienste leisten mußten. Mit diesen „unfreien“ Menschen konnte auch die Herrschaft nach ihrem Gutdünken verfahren. Sie gehörten dem Besitzer als Eigentum, genau so wie ein Arbeitspferd oder eine Milchkuh. Leben oder Tod der unfreien Untertanen hing von der Laune ihrer Besitzer ab. Mitt also die „tolle“ Margreth aus, so mußte jeder Unfreie, dem sie begegnete, in die Knie sinken und den Kopf bis zur Erde neigen. Wer es nicht sogleich tat oder ihr Mahen nicht bemerkt hatte, wurde unmenſchlich mit der Reitpeitsche bearbeitet. Sie ließ nicht früher von ihrem Opfer ab, bis sie Blut sah. Selbst der Pastor der Gemeinde — wenn auch nicht unfrei, aber doch abhängig von der Grafschaft — durfte sich ihr nur auf den Knien rutschend nähern. Auch ihr Gemahl, der Graf Christian, und ihre Kinder hatten unter ihrer Brutalität zu leiden. Hatte von der Dienerschaft sich irgend jemand etwas zu schulden kommen lassen, so mußte er — ohne Unterschied des Geschlechts — völlig nackt in den Schloßpark runter. Dann kam das Teufelsweib mit ihrer Hundemeute und machte mit den bissigen Tieren Jagd auf diese armen, wehrlosen Geschöpfe. Von Wunden bedeckt, brachen sie ohnmächtig zusammen.“

„Und wo blieb Obrigkeit und Kirche?“ unterbrach ich den Redestrom des Pastors.

„Guter Herr, Sie hörten doch vorher aus meinem Munde, daß die „Unfreien“ damals unter dem Joche der Leibeigenschaft schmachteten. Kirche und Obrigkeit waren da auch völlig machtlos,“ sagte der Alte und fuhr eifrig im Erzählen fort:

„Das tollste Stück aber, das sich die „tolle“ Margreth geleistet hat, kommt noch. Man sollte es nicht für möglich halten, wenn es nicht einer meiner Vorgänger eigenhändig in die Kirchenchronik nieder geschrieben hätte. Auf dem Schlosse befand sich auch ein Kammermädchen aus dem Dorfe. Dieses hatte die Gräfin im Verdacht, daß es mit dem Grafen, ihrem Gemahl, mehr als es der Anstand erfordere, ſchamiere. Eines Sonntags morgens sah nun diese Bestie in Menschengestalt den Grafen mit dem Kammermädchen im Schloßpark lustwandeln und mit einander sprechen. „Tauf man, mien Deern, dat will ich di woll utdriegen“,*) sagte sie wutschnaubend und befahl einem Schloßdiener, den Ofen in der Backstube recht tüchtig anzuhizen. Darauf ließ sie unter irgend einem Vorwand das Mädchen zu sich rufen. Zwei handfeste Burschen mußten die Ahnungslose entkleiden und mit Stricken in dem glühenden Ofen festbinden. Sie selbst verriegelte die Tür zum Backofen. Um das Jammergeſchrei der so fürchterlich Gemarterten nicht zu hören, nahm die „tolle“ Margreth ihr Gesangbuch und ging ganz gelassen zur Kirche.“

Ein gelindes Gruseln überließ mich während dieser Erzählung. Unwillkürlich ließ ich meine Blicke über den umgitterten Sarg der Gräfin Rangau schweifen. Der Pastor hielt einen Augenblick mit dem Erzählen inne, um sich ein wenig zu verschmaufen. Er nahm eine Priſe und schnäuzte sich. Dann fuhr er mit etwas stärkerer Stimme fort:

„Als die Gräfin Margarethe nach einigen Stunden wieder aufs Schloß kam, die Backstube betrat und die Ofentür öffnete, um sich an ihrem Opfer zu weiden, fand sie von diesem nur noch verkohlte menschliche Ueberreste vor. Zwei Reihen weißer Zähne aber stachen vom verbrannten Gesicht merkwürdig ab. „Wat, du Minsch, wieſt mi noch dien Lähn?“**) schrie das furchtbare Weib voller Wut, trat dicht an den Leichnam und hieb ihm mit einem derben Handstreich den Kopf von Rumpfe ab.“

„Hören Sie bitte auf“, bat ich, „jezt hab' ich genug von der „tollen“ Gräfin gehört.“

„Damit war ihre Herrschaft auch Gott sei Dank zu Ende“, sagte der Pastor. „Als Graf Christian von dieser neuen Schandtats seines Weibes erfuhr, fühlte er sich selbst auf seinem Schlosse nicht mehr sicher. Eines Nachts überfiel er mit einigen Getreuen die „tolle“ Margreth in ihrem Schlafgemach. Sie wurde gefesselt und in einem Turmzimmer des Schlosses untergebracht. Man behandelte sie wie eine Gefangene. Das Essen wurde ihr durch eine kleine Oeffnung in der Tür gereicht. Jeden Tag durfte sie eine Stunde unter Aufsicht von zwei stämmigen Reitknechten sich im Parke ergehen. Die Wächter sollten nach Befehl des Grafen ihr Leben verwirrt haben, wenn sie seine Gemahlin entweichen ließen. Noch etwa zehn Jahre nach diesem Zwischenfall hatt die „tolle“ Gräfin gelebt, immer darauf bedacht zu entfliehen oder sich Waffen zu verschaffen, um ihre Wächter und den Grafen Christian beiseite zu schaffen.“

*) Warte Mädchen, das will ich Dir austreiben.

**) Was, Du Mensch, zeigst mir noch die Zähne?

Eines Morgens fand man sie tot im Schloßpark. Sie hatte einen Sprung aus dem Turmfenster gewagt und sich dabei das Genick gebrochen. Mit großem Pomp fand die Beisetzung statt. Als aber der Sarg schon in der Familiengruft beigesetzt war, sorgte der abergläubische Graf Christian noch dafür, daß sein „liebwertes“ Ehegesponst nicht nach dem Tode noch Unheil anrichten konnte. Er ließ den Sarg verlöten, mit sieben Siegeln versehen und ein starkes Eisengitter darum bauen.“ —

Das ist die Geschichte der hochadeligen Gräfin Margarethe von Rangau, im Volksmunde die „tolle“ Margreth genannt.

Versammlungs-Berichte etc.

a. Düsseldorf. In der gut besuchten außerordentlichen Generalversammlung gab der Kassierer den Quartalsabschluß vom 4. Quartal bekannt. Die Einnahme betrug 1292,49 Mk., die Ausgabe 1239,58 Mk. Im 12pSt.-Fonds betrug die Einnahme 95,35 Mk., die Ausgabe betrug 63,10 Mk. Ferner machte der Kassierer bekannt, daß in der öffentlichen Versammlung in Ratingen am 6. Januar 10 Neuaufnahmen gemacht wurden. Zum Vorsitzenden wurde Kollege Donneck, Maler, zum Schriftführer Kollege Fischer, Maler, zum Kassierer Kollege Scarfelli, Figurist, zum Beisitzer Peter Rexhäuser, Maler, gewählt. Als Revisoren wurden die Kollegen Nagel und Rixen, beide Polychromeure, zum Krankenkontrollleur Carl Dittich, Figurist, und zum Kartelldelegierten Kollege Rütke, Maler, gewählt. Ueber den Streit in der Rhénania respektive über die Beendigung desselben berichtete der Schriftführer und war ein großer Teil der Streitenden mit dem Resultat nicht zufrieden. Der Kassierer stellte den Antrag, einen Hauskassierer anzustellen. Der Antrag wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt.

p. Potschappel. Der Vorsitzende Kollege Berger eröffnete die Versammlung in Anwesenheit von 57 Mitgliedern und die neuen Kollegen. Es wurde von der Verwaltung der Antrag eingebracht, den Lokalfonds mit monatlich 10 Pfg. in Wegfall kommen zu lassen und die Streifmarke vierteljährlich zu liefern. Dafür soll wöchentlich mit dem Verbandsbeitrag 5 Pfg. entrichtet werden. Der Antrag wurde mit 55 gegen 2 Stimmen angenommen. Der Extrabeitrag wöchentlich 20 Pfg. für ausgesperrte und streifende Porzellan- und Tabakarbeiter wurde vom 1. Januar ab auf 10 Pfg. herab gesetzt. An die Verwaltung ist ein Besuch eingegangen, dem Krankenkontrollleur eine Entschädigung zu gewähren. Es wurde der Antrag gestellt, für die bisherige Tätigkeit 10 Mark und für jedes weitere laufende Jahr 5 Mark zu gewähren. Das wird einstimmig angenommen. Weiter wurde beantragt, dem Kollegen Romeiß 25 Mark, der Witwe Müller 20 Mark als Weihnachtsgabe aus der Lokalkasse zu bewilligen; auch das fand einstimmige Annahme. Die Versammlung sprach sich für eine öffentliche Sammlung für den Kollegen Romeiß aus, da derselbe schon lange in der Krankenkasse ausgesteuert ist. Darauf wurde zur Neuwahl geschritten, welche folgendes ergab: Albin Berger (56 Stimmen) als 1. Vorsitzender, Walter Thiele (50 Stimmen) Schriftführer, Max Bindner (53 Stimmen) als Kassierer, Otto Lehmann mit 52, Georg Wimmel 52, Anton Brenning 54 Stimmen als Beisitzer, Paul Lorenz mit 43 und Alfred Franz mit 41 Stimmen als Revisoren, Richard Ludwig als Agitationsvertrauensmann, M. Bindner als Organempfinger, Kurt Griesbach als Kartelldelegierter, Klupp und Lehmann als Unterkassierer.

Wunsiedel. Am 14. Dezember fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Aus dem Protokoll der letzten Versammlung, das vorgelesen wurde, ist aus dem Abschluß des 3. Quartals zu entnehmen, daß der Mitgliederstand zurück gegangen ist. Von den ausgetretenen Mitgliedern sind zwei zum Fabrikarbeiterverband übergetreten, ein Mitglied beim Militär eingetreten und zwei mußten wegen Resten gestrichen werden. Zugang zwei Mitglieder, Bestand 31 Mitglieder. Unter „Verschiedenes“ wurde nochmals der Antrag eingebracht, in der Zukunft Mitglieder, die wegen Resten gestrichen werden müssen, in der Weise bekannt zu geben. Aus dem 12 Prozent-Fonds wurden für die ausgesperrten Tabakarbeiter 10 Mk. und als Weihnachtsgeschenk für die streifenden Kollegen in Teltow 20 Mk. bewilligt. Durch einen Agitationsvortrag des Arbeitersekretärs Herrn Bößneder aus Bayreuth wurden 10 weitere Mitglieder für den Verband gewonnen. Zum Schluß wurde der neu gewählte Vorsitzende die Mitglieder tren zum Verband zu halten und eifrig für diesen zu agitieren.

Sterbetafel.

Althaldensleben. Ludwig Kühne, Maler, geb. 27. 2. 1874, gest. 2. 1. 1912 an Milzrebs. Krankheitsdauer 22 Wochen.

Kahla. August Wiggall, Brenner, geb. 18. 1. 1882, in Schney, gest. 5. 1. 1912 an Lungenleiden. Letzte Krankheitsdauer 39 Wochen.

Ehre ihrem Andenken!

Adressen-Änderungen

Mannheim. Schf. Albert Walther, Formgießer, Mannheim-Käfer-tal, Auerhahnstr. 26.

Versammlungs-Anzeigen

Berlin. Sonnabend, 20. Januar, 8 1/2 Uhr, Zahlstellen-Versammlung im Gewerkschaftshaus, Engel-Allee 15. — Die Sitzung der Schildermaler fällt auf Beschluß der Verwaltung für diesen Monat aus. Nächste am 5. Februar.

Blankenhain. Sonnabend, 20. Januar, 8 1/2 Uhr, in Spiegler's Salon.

Bonn. Sonnabend, 27. Januar, 8 1/2 Uhr, im Volkshaus, Sandkaule 18.

Breslau. Sonnabend, 20. Januar, im Gewerkschaftshaus, Zimmer 1. Vortrag.

Düsseldorf. Sonnabend, 20. Januar, 8 1/2 Uhr, Gips- und Terrakotta-branchen bei Ritz, Jahnstr. 84. — Sonntag, 28. Januar, morgens 10 1/2 Uhr, Versammlung der Arbeiter der Twyford-Werke bei Beinte in Ratingen, Hochstraße 30. Wahl eines Hauskassierers.

Elsterwerda. Sonnabend, 20. Januar, im Gasthof zur Sonne.

Gotha. Sonnabend, 20. Januar, 8 1/2 Uhr, im Volkshaus zum Mohren.

Gräfenhain. Sonnabend, 27. Januar, 8 Uhr, im Gasthof zum Steiger.

Gräfenhain. Sonnabend, 20. Januar, 8 1/2 Uhr, im Schießhaus.

Grünhain. Sonnabend, 27. Januar, 8 Uhr, im Vereinslokal Goldbahn.

Hüttengrund. Abschluß bestimmt Sonntag, 21. Januar.

Königsee. Sonnabend, 27. Januar, 6 Uhr, im Rathause. Abschluß.

Langenau. Sonnabend, 20. Januar, 8 Uhr, in der Staudischen Gastwirtschaft. Abschluß.

Liegnitz. Sonnabend, 20. Januar, 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus. Abschluß.

Limbach. Sonntag, 21. Januar, nachmittags 3 Uhr, bei Sauerbren, Alsbach. Quartalsabschluß.

München. Sonnabend, 20. Januar, im „goldenen Lamm“, Zweigstr.

Probstzella. Sonntag, 21. Januar. Abschluß vom 4. Quartal 1911.

Schmiedefeld. Sonnabend, 20. Januar, 8 Uhr, im Meininger Hof, bei Walther.

Sitzendorf. Montag, 29. Januar, 7 1/2 Uhr, im Gasthaus Gambrinus. Abschluß.

Suhl. Sonnabend, 20. Januar, 8 1/2 Uhr, in Dombergs-Ansicht.

Tettau. Sonnabend, 20. Januar, 6 Uhr, im Vereinslokal „Schwarzer Adler“. Abschluß.

Unterpörlitz. Sonntag, 21. Januar, 8 Uhr, im Vereinslokal.

Vordamm. Sonnabend, 20. Januar, 8 Uhr, bei Paul Eichstädt, Concordia. Restierende Beiträge sind wegen Abschluß zu begleichen.

Weiden. Sonnabend, 20. Januar, 8 Uhr, in der Sonne.

Anzeigen

Lauscha. Sonntag, 21. Januar, 6 Uhr, 1. Stiftungsfest, verbunden mit Ausflug nach Steinach. Dasselbst bei Wohlleben: Gesang, humoristische Vorträge mit darauf folgendem Tänzchen. Hierzu ladet die umliegenden Zahlstellen freundlichst ein. Die Verwaltung.

Marktleuthen. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß ich bis 20. Januar den Abschluß fertig gestellt und bis dorthin die Beiträge pro 4. Quartal bezahlt sein müssen. Der Kassierer.

Marktrechwitz. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß der Abschluß am 20. Januar fertig gestellt wird, und sind bis dorthin sämtliche Reste zu begleichen. Der Kassierer.

Schedewitz. Wegen der Uebergabe der Kasse sind sämtliche Beiträge bis spätestens 27. Januar zu begleichen. Der Kassierer.

Tharandt. Sonnabend, 20. Januar, in der Gaststätte „Zur Post“ Ladungen mit Maskenspielen. Anfang 8 1/2 Uhr. Dazu ladet die umliegenden Zahlstellen freundlichst ein. Die Zahlstellenverwaltung.

Arbeitsgesuche u. Arbeits- angebote kostenlos	Arbeitsmarkt	Offerten-Verföhrerung nur bei Porto-Einzufügung
--	---------------------	--

Glasmaler für Bechermalerei, tüchtig im Anstichkolorieren, Aluminiumdekoren und Emailleschrift, finden sofort dauernde und gute Stellung. Offerten unter R. S. erbeten.

Giesser, flottes Arbeiter, findet dauernde Stellung bei gutem Lohn. Antritt per bald oder Anfang Februar. Gipsfigurenfabrik Peranzis Nachfolger, Breslau, Klosterstr. 85/87.

Schriftenmaler auf Porzellan-Grabschilder findet angenehme Stellung in der Schweiz. Jahresstelle. Soll, wenn nötig, auch andere Arbeit verrichten. Näheres durch E. Klinker-Schubert, Zürich 3, Grabkreuzfabrik.

Hufträger, 2 bis 3 tüchtige, erhalten dauernde und gut bezahlte Stellung. Offerten sind zu richten an Albert Schachtel, Erfurt, Poststr. 127.

Formgiesser, Modellabgießer der Gebrauchsgeschirrbranche, welcher im Schwefelmodellgießen bewandert ist, sucht Stellung. Franz Häring, Sandberg b. Altwasser, Hochwaldstr. 4.

Steindrucker, auch im Typendruck firm, auf Emaille und Metall, sowie Buntdruck, sucht sofort dauernde Stellung. Gefl. Offerten an Otto Calow, Leipzig-Anger, Spichernstr. 1.

Porzellanmaler, tüchtig in Blumen, Früchte, Rand, Farb-Gold, Stempel, firm im Plattenstechen, guter Entwerfer, sucht Stellung. Offerten unter B. S. 40 erbeten.

Porzellanmaler, in allen vorkommenden Arbeiten gut eingearbeitet, auch in Fond- und Schablonen-spritzerei, sucht dauernde Stellung. Bewerber ist gefonnen, eine Privatmalerei mit zu übernehmen. Offerten unter B. B. T. erbeten.

Preis der 2 gefalteten
Pettizette 30 Pfennig

Geschäfts-Anzeigen

Vorausbezahlung
ist Bedingung

Achtung, Porzellandreher! Schwämme zu den billigsten Preisen. Direkter Bezug von der Schwämme-Fischerei Calymnos. Christian Neupert, Porzellandreher, Meuselwitz S.-A., Clausbruchstr. 3.

Goldschmiere, Goldlappen, Goldasche, und sonstige goldhaltige Sachen kauft stets zu höchsten Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.

Martin Kaufmann, Zwickau i. S., Konradstr. 12.

Goldschmiere, sowie goldhaltige Lappen, Asche, Flaschen usw., kauft jeden Posten und bezahlt nach dem Ausgeschmelzen das Gramm Feingold nach dem Goldkurs. Höchste Preise bei sofortiger Kassa und reeller Bedienung. Großer Umsatz, daher höchste Preise.

M. Köhler, Dresden-A., Gerichtsstraße 8, 2 Tr.

Schriftliche Anerkennungen für reelle Bedienung.

Goldschmiere, Goldflaschen und alle in der Vergolderet vorkommenden Abfälle kauft bei pünktlicher reeller Bedienung. **Oskar Rottmann, Stadtilm i. Thür.**

Goldschmiere, verdichtetes Glanzgold und sonstige goldhaltigen Sachen kauft stets zu höchst. Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung. Man verlange Prospekt. **Emil Böhme, Eisenberg S.-A.** Ältestes Geschäft dieser Art. Bitte genau auf meine Firma zu achten!

Gold- und Silberscheide-Anstalt von Max Haupt, Dresden-A., Bönischplatz 17

Goldschmiere

sowie goldhaltige Asche, Lappen, Kupfer, Pinsel, Paletten, Näpfe, Flaschen usw. werden ausgeschmolzen und das Gramm Feingold mit 2,78 Mark angekauft. — Schnelle reelle Bedienung.

Goldschmiere sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Näpfe, Flaschen usw. werden ausgeschmolzen und zu den höchsten Preisen angekauft. Sendungen werden schnell erledigt.

H. Haupt, Dresden-A., Gneisenaustr. 6.

Zahle weil grossen Umsatz höchste Preise	Alle Gold-, Platin- und Silber-Abfälle  Edel-Metall-Schmelze Geogründet 1896	Preis-A.
Reelle schnelle Bedienung Osterwischstrasse 32.		

Herausgeg. v. Verbands der Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen. Redaktion und Verlag: Fritz Zietzsch, Charlottenburg, Guerickestr. 43. Druck von Otto Goerte, Charlottenburg, Guerickestr. 21.